

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2024 Gemeinde Benndorf

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Bauhof
Auf der Grundlage der Abschreibungen und Reparaturkosten wird entschieden inwieweit die Fahrzeuge instandgesetzt werden bzw. Neuanschaffungen sinnvoll sind bzw. wenn möglich ein Austausch oder Verleih im Verbandsbereich erfolgt.
Die geleisteten Stunden der Gemeindearbeiter werden nach Kostenstellen und Tätigkeiten erfasst und somit eine entsprechende innerbetriebliche Verrechnung der Leistungen des Bauhofes erreicht.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
2020 wurden die Regenwasseranlagen an den AZV verkauft, die Zahlung des Kaufpreises erfolgte zum 27.11.2020 zu 80 %.
Durch die Erschließung des Wohnbaugebietes „Scharfe Hufe“ sind ab 2023 Verkaufserlöse geplant.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
Durch die Verbandsgemeinde ist im Jahr 2018 eine energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt. Es sind in den nächsten Jahren Einsparungen bis zu 1/3 zu erwarten. So sollen die Kosten für die Bewirtschaftung und Instandhaltung deutlich sinken. Erste Auswertungen ergaben für 2019 bereits bei der Unterhaltung Einsparungen i.H.v. 3.800 € im Vergleich zu 2018, bei der Bewirtschaftung waren es im Ergebnis 2.500 €. Dieser Trend hat sich auch in den folgenden Jahren bestätigt.

Die Gemeinde Benndorf hat im Jahr 2017/2018 das Quartierskonzept aufgestellt und wurde als Kerngebiet für das EEA-Projekt auserwählt.
- Produktgruppe 6.1.1. Steuern
Mit Beschluss des Gemeinderates am 27.09.2021 wurde die Hundesteuersatzung angepasst. Eine weitere Anpassung erfolgte zum 01.01.2023 mit Beschluss vom 24.10.2022.

2. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 ff.

- Produktgruppe 1.1.1 Bauhof
Die bisherigen umgesetzten Maßnahmen im Wirtschaftshof sollen auch in den künftigen Haushaltsjahren umgesetzt werden.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
Durch die Erschließung des Wohnbaugebietes „Scharfe Hufe“ sind bereits ab 2023 Verkaufserlöse erzielt wurden. Weitere Kaufinteressenten haben sich bereits gemeldet.
- Produktgruppe 1.2.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Die Sondergebühren-Satzung soll überarbeitet werden und die Gebühren sollen angepasst werden.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Die Neukalkulation wurde in 2019 in Auftrag gegeben, kann aber erst Ende 2023 umgesetzt und ggf. in einer neuen Satzung beschlossen werden. Es sollen weitere Bestattungsformen angeboten werden.
- Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen
Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können. Der Einbau von Gebäudeleittechnik im Jahr 2023 soll dabei unterstützen.

Für das Kulturhaus soll eine neue Satzung erarbeitet werden und somit die Gebühren überarbeitet werden.
- Produktgruppe 6.1.2. Allgemeine Finanzwirtschaft
Durch die Teilnahme am Stark II-Programm werden seit 2013 langfristige Kredite über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Die Gemeinde Benndorf hat mit dieser Maßnahme alle langfristigen Kredite zinsgünstig und mit einer Entschuldung mit 30 v. H. abgelöst, sodass 2028 der letzte Kredit ausläuft. Schon jetzt ist eine enorme Einsparung an Zinsen und auch an Tilgung zu erkennen. Die Zinsen sinken 2022 von 4.300 € auf 1.000 € in 2024. Die Tilgung beträgt 2024 noch 33.800 € und ab 2025 nur noch 8.300 €. Durch die Gemeinde müssen dann diese Finanzmittel nicht aufgebracht werden und es kann eine Reduzierung des Kassenkredits erreicht werden.

3. Ausblick

Die Konsolidierungsmaßnahmen haben soweit gegriffen, dass im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen und im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Dies ist auch, wie aus dem beiliegendem Konsolidierungsplan ersichtlich, für die kommenden Jahre gewährleistet.

Die Höhe des Liquiditätskredites ist unter der Genehmigungsgrenze der Kommunalaufsicht, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan nicht überschreitet.

Das Konsolidierungskonzept wurde fortgeschrieben, weil die allgemeine politische Lage Anlass für größere finanzielle Unwegbarkeiten in den nächsten Jahren gibt.